

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

16. Sitzung, 19.02.1864

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechszehnte Sitzung.

Oldenburg, den 19. Februar 1864. Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1864/66. (Fortsetzung.)

Vorsitzender: Präsident Becker.

Am Ministertische: Regierungs-Commissäre **Ruhstrat**, **Rüder**, **Buchholz**.

Nachdem die Sitzung wegen mangelnder Beschlußfähigkeit bis 12 Uhr ausgesetzt war, verliest der Schriftführer **Abg. Hullmann** nach Wiedereröffnung der Sitzung das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Eingänge:

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Abschluß einer Vereinbarung mit der lutherischen Kirche zu Wildeshausen. An den Finanzausschuß.
- 2) Petition der Armen-Commission in Neuenende um Unterstützung für einen dürftigen Zögling des Taubstummeninstituts in Wildeshausen. An den Finanzausschuß.
- 3) Gesekentwurf, betreffend Erhebung von Abgaben von den an den Nebenflüssen der Ems erbauten größeren Schiffen. Derselbe wird an den commerciellen Ausschuß verwiesen.
- 4) Urlaubsgesuch des **Abg. Brockhaus** vom 21. Febr. bis 3. März d. J. wegen dringender Dienstgeschäfte.

Auf Anfrage des Präsidenten wird dem **Abg. Brockhaus** der erbetene Urlaub erteilt.

Es wurde sodann zur Tagesordnung übergegangen.

Ausschußanträge 162 und 163:

Regierungscommissär **Ruhstrat**: Er wolle einen im Berichte vorkommenden Irrthum corrigiren. Derselbe gehe davon aus, daß für die verflossene Finanzperiode nur 400 Thlr. für den 7ten Revisor bewilligt gewesen seien; es seien vielmehr 500 Thlr. beantragt und bewilligt gewesen; die Regierung

habe von dieser Bewilligung nur keinen vollen Gebrauch gemacht, indem dem Revisor ein Gehalt von 450 Thlr. beigelegt worden sei. Gegenwärtig sei mithin eine Erhöhung des Gehalts nicht in Aussicht genommen und müsse er den Minderheitsantrag um so mehr empfehlen, als derselbe innerhalb der bisherigen Bewilligung läge.

Abg. Bartel: Er wolle nur hervorheben, daß die Differenz des Mehrheits- und Minderheitsantrags lediglich in den 50 Thlrn. läge, welche die Minderheit dem Antrage der Staatsregierung gemäß an Gehalt des 7ten Revisors mehr bewilligen wolle, als die Mehrheit. Aus der Fassung der beiden Anträge träte dies nicht ganz deutlich hervor.

Antrag 162 angenommen, 163 abgelehnt, 164 angenommen.

Anträge 165—170 Abstimmung ausgesetzt bis zum Schluß.

Der Präsident bemerkt zu Antrag 167, daß dieser mit der Vorlage nur insoweit nicht übereinstimme, als der Bericht über einen Theil dieser Position noch ausgesetzt sei.

Anträge 171 und 172:

Regierungscommissär **Rüder**: Der praktische Unterschied zwischen dem Antrag der Mehrheit und dem der Staatsregierung beruhe darin, daß erstere 500 Thlr. für einen Domainenbeamten nur zur provisorischen Anstellung bewilligen wolle. Ehe die Bentinckschen Domainen an Oldenburg gekommen, habe Oldenburg einen Domainenbeamten gehabt, ein zweiter habe die Verwaltung der Bentinckschen Domainen geführt. Nachdem letztere in die Hände Oldenburgs gekommen, habe dieser Beamte einen Theil derselben noch weiter verwaltet. Dieser Beamte sei im Lauf der verflossenen Finanzperiode ver-



storben. Es sei nun bekannt, daß der Oldenburger Beamte vielfach anders verwandt werden müsse, in Abschätzungssachen und namentlich in Landes-Oekonomieangelegenheiten. Daß diese Art der Verwendung über ein Menschenalter hinausreichen werde, zeige ein Blick auf die vielen Arbeiten, die in den genannten Zweigen noch zu erledigen seien. Es könne daher nicht bestritten werden, daß das dauernde Bedürfnis eines zweiten Domainenbeamten vorliege.

Die Frage, ob dieser Beamte definitiv oder provisorisch angestellt werden solle, sei demnach lediglich eine Personenfrage. Der betreffende Beamte sei nun bereits sieben Jahre geprüft und habe bei schlechtem Verdienst Eifer und Geschick bewährt; eine abermalige dreijährige Probezeit sei daher durchaus ungerechtfertigt. Das Interesse des Staates fordere, einen Mann, der täglich die finanziellen Interessen des Staats zu vertreten habe, nach 7jähriger Dienstzeit nicht fernerhin auf 3jähriger Kündigung zu belassen. Er empfehle dringend den Antrag der Minderheit.

Abg. **Bartel**: Er könne sich lediglich auf den Regierungscommissär beziehen; es sei durchaus unthunlich, einem Manne, der sich in 7jähriger Dienstzeit bewährt habe, die definitive Anstellung zu versagen.

Abg. **Ahlhorn**: Er könne sich den Vorrednern nicht anschließen. Der in Rede stehende Beamte habe 420 Thlr. Gehalt bezogen, es sei eine Zulage von 80 Thlr. beantragt — die Mehrheit habe diese Summe zur Bewilligung empfohlen und sei in dieser Beziehung der Staatsregierung nicht entgegengetreten. Was aber die definitive Anstellung betreffe, so habe die Mehrheit das Prinzip, daß man auf Verminderung der Beamten bedacht sein müsse und sich vor jeder Vermehrung hüten. Dieses Prinzip verfolge sie konsequent. Gegen die Person habe man Nichts zu erinnern. Was der Regierungscommissär von 3jähriger Kündigung gesagt habe, so sei es kaum vorgekommen, daß man einen früher bewilligten Gehalt später gestrichen habe. Es sei möglich, daß das Bedürfnis eines zweiten Beamten dessen und unser Aller Leben überdauere, es könnten aber auch Verhältnisse eintreten, in denen derselbe überflüssig sei. Im Interesse des Dienstes mache die provisorische oder definitive Anstellung keinen Unterschied; die Gehaltserhöhung, die dafür relevant erscheine, werde zur Bewilligung empfohlen.

Regierungscommissär **Rüder**: Der Grund der Gegner, daß man nicht mehr Beamte anstellen müsse, möge in manchen Richtungen seine volle Berechtigung haben; hier liege ein Feld vor, auf dem sich die Arbeit erhöht habe und zwar eine Arbeit, die landwirthschaftliche Sachkenntniß voraussetze, die man bei den Beamten anderer Verwaltungszweige nicht finde.

Abg. **Selkmann II.**: Was der Berichterstatter sagen wolle, sei ihm nicht klar; derselbe verwahre sich gegen die Absicht, den Beamten auf 3jährige Kündigung anstellen zu wollen, er wolle ihn nach Verlauf dieser Zeit nicht beseitigen — aber er wolle auch keine Anstellung. Worin denn der

Unterschied liege? Der Mann habe lange zur Zufriedenheit gedient, endlich müsse man ihn doch anstellen. Der Unterschied zwischen der Anstellung und der jetzigen Verwendung gegen Vergütung bestehe eben darin, daß man jetzt jeden Augenblick diese Verwendung aufhören und den Mann gehen lassen könne; in einer solchen Stellung müsse der Beamte aber allen Muth verlieren, es sei moralisch unmöglich, daß er die zur Ausübung seines Berufs erforderliche Frische bewahre. Durch die Anstellung werde der Beamte ja noch nicht ein regulativmäßiger, damit schwinde jedes Bedenken.

Abg. **Ahlhorn**: Er wisse recht wohl, daß ein definitiv angestellter Beamter noch kein regulirter sei. Durch die provisorische Anstellung wolle er aber erreichen, daß man nicht gebunden sei, falls Umstände eintreten, die den Beamten als entbehrlich erscheinen ließen. Gegen den Regierungscommissär wolle er nur bemerken, daß der Beamte auch nicht gerade unerseßlich sei; es gebe manche Personen, die in der Landwirthschaft Fachkenntnisse hätten.

Regierungscommissär **Rüder**: Von einer Unerseßlichkeit des Beamten habe er auch nicht gesprochen, er habe nur gesagt, daß derselbe nicht aus der Zahl der gegenwärtig vorhandenen Beamten ersetzt werden könne.

Abg. **Selkmann II.**: Der Abg. Ahlhorn sei gegen die Anstellung nach seiner letzten Aeußerung, weil der Beamte überflüssig werden könnte. Dann wolle er also doch, daß man ihn, sobald er seine Schuldigkeit gethan, gehen heiße. Nach der ersten Rede habe er ihn nicht sofort gehen lassen wollen. Sollte übrigens der Beamte in seiner jetzigen Beschäftigung überflüssig werden, so würde man ihn anderweitig sehr wohl verwenden können. Einen in dieser Weise technisch ausgebildeten Mann könne man in manchen Fächern gebrauchen, z. B. beim Katasterwesen.

Antrag 171 angenommen, 172 damit erledigt.

Antrag 173:

Abg. **Töllner**: Hier liege wohl ein Irrthum vor, es sei wohl die Eideswarter, nicht die Deedesdorfer Plate gemeint; letztere könnte schwerlich eingedeicht werden.

Abg. **Bartel**: Die Bezeichnung sei der Regierungsvorlage entnommen.

Regierungscommissär **Rüder**: Die Sache sei ganz in der Ordnung, es handele sich in der That um die Deedesdorfer Plate, auch wohl Kleinenfieler genannt; ein Theil derselben sei hoch genug, um mit einem kleinen Deich versehen zu werden, hinter den sich das Weidewieh zum Schutz gegen hohes Wasser retiriren könne.

Auf Anfrage des Präsidenten erkärt der Regierungscommissär, daß die finanzielle Differenz zwischen dem Regierungs- und Ausschußantrage auf einem Irrthum in der Vorlage beruhe.

Regierungscommissär **Rüder**: Die Staatsregierung müsse wünschen, daß die sub 9, 10, 11 des Berichts aufgeführten Beträge dieser Position derselben sofort, vor Feststellung



des Finanzgesetzes, zur Verfügung gestellt würden, damit die Arbeiten beim Beginn des Frühjahrs in Angriff genommen werden könnten. Dies sei sowohl im Interesse der arbeitenden Klassen, denen Verdienst zu dieser Jahreszeit geboten werde, als auch im finanziellen Interesse des Staates, der die rechtzeitig begonnene Arbeit billiger beschaffen lassen könne. Er beantrage daher:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß Großherzogliche Staatsregierung über die im Ausschußberichte unter 9, 10 und 11 bezeichneten Summen schon vor Erlassung des Finanzgesetzes verfügen könne.

Anträge 174, 175, 176:

Abg. **Bartel**: Der für den Fall der Annahme des Antrags 175 von der Mehrheit eventuell gestellte Antrag gehe nicht dahin, daß dem zweiten von der Staatsregierung gestellten Projekt, sondern dem von dem Deichbände vorgeschlagenen zugestimmt werden solle. In demselben müsse es daher statt: „in der Begründung enthaltenen zweiten Plane“ heißen: „in der vom Vorstande und Ausschusse des III. Deichbandes angegebene Richtung, auf der Karte mit A., B., C., D. bezeichnet.“

Abg. **Suchting**: Mit der Eindeichung des Federwarder Grodens könne er sich nicht einverstanden erklären, namentlich nicht mit dem von der Staatsregierung vorgeschlagenen Plan. Er glaube, dies Unternehmen habe große Gefahren und wolle versuchen, diese Ansicht mit einigen Worten zu begründen.

Nach diesem Plan solle der neue Deich an das äußerste Ende des Außengrodens gelegt werden, so daß an Vorland, das zum Schutze des Deiches so unerläßlich sei, nur 200' blieben. Dieses Vorland verliere aber seine schützende Kraft noch obendrein durch die zur Besodung des neuen Deiches notwendige Absodung. Durch die Entfernung der Grasnarbe werde der Sand bloßgelegt und es könne nicht fehlen, daß dieses der fortwährenden Ebbe und Fluth ausgesetzte, bloßgelegte Vorland durch Abspülung vermindert werde und so die Deichanlage gefährde. In der ganzen Strecke, welche südlich von der Parzelle 48 gelegen sei, fände seit Jahren ein beständiger Abbruch statt, wie durch die in der Nähe wohnenden ländlichen Landleute bewiesen werden könnte. Dieser Abbruchzustand sei durch die Anlage von Schlingen und Strohbodung nicht verändert. Die Motive, auf die sich die Minderheit stütze, seien, daß sich das Watt in den letzten Jahren um 1 Fuß gehoben habe. Wenn er dies auch zugeben wolle, so könne er doch kein Gewicht darauf legen. Eine Erhöhung des Watts trete bei jeder Schlingenanlage ein; sei die Stelle aber eine gefährliche, so sei die Watterhöhung nur eine temporäre, bei einer ungewöhnlichen Fluth oder bei dem Eintreten von Eisgang verliere sie sich. Eine dauernde Erhöhung zeige sich durch Entstehung von Pflanzenwuchs; erst wenn dieser eintrete, könne man sagen, es sei Anwachs vorhanden, erst

dann sei die Zeit gekommen, zur Bedeichung zu schreiten. Diese Voraussetzungen träfen bei dem Federwarder Außengroden nicht zu in der oben bezeichneten Strecke. Die Schlingen lägen seit zehn Jahren, die Strohbodung sei, wenn er nicht irre, eben so alt und noch zeige sich auf dem Watt zwischen den Schlingen keine Spur von Pflanzenwuchs. Man müsse vielmehr geradezu sagen, noch jetzt liege das Ufer in Abbruch, oder wie die Vorlage sich auszudrücken beliebe, „es schäle ab“. Hiernach scheine das Unternehmen gewagt, ja äußerst gefährlich. Die Techniker seien zwar anderer Ansicht, sie bezeichneten die Lage als eine ungefährliche, wenigstens als nicht erheblich gefährlich, aber man habe schon vielfach die Erfahrung gemacht, daß die Techniker sich im Wasserbau, in Wattbegrüppung, überhaupt in Einrichtungen, die bestimmt wären, die Strömung der See zu ändern, geirrt hätten. Dem Ausspruch der Techniker sei daher kein Gewicht beizulegen, wo die Erfahrung gegen sie spräche und dies sei hier der Fall. Weiter nordwärts in unmittelbarer Nähe, in derselben Lage zur See, aber mehr landeinwärts, stärker begrünt, mit mehr Vorland, geschützt im vollständigem Bestick läge der Schaudeich des Voslappergroden. Dieser habe in dem letzten Winter erhebliche Beschädigungen erlitten; der Neu-Pakenfer-Groden, allerdings nicht vollständig in Bestick, sei durch die Dezemberfluthen des verwichenen Winters dem Durchbruch nahe gewesen. Das mahne zu großer Vorsicht, das mache die Ablehnung des Unternehmens, wenigstens zur Zeit, zur Pflicht.

Die Rentabilitätsberechnung der Staatsregierung litte an zwei großen Mängeln. Die Unterhaltungskosten des Deiches bis zur Ueberstuhlung seien zu 3000 Thlr. veranschlagt; diese Summe werde nie genügen, es würde das fünffache, vielleicht das zehnfache erforderlich sein. Ferner widerstreite die angenommene Höhe der Pächterträge allen Erfahrungen und glaube er nicht zu weit zu gehen, wenn er annehme, daß die Amortisation nicht, wie angenommen in 24 Jahren, sondern erst in 40 bis 50 Jahren stattfinden werde.

Er halte es aus diesen Gründen im Interesse des Staates für geboten, von dem Unternehmen abzusehen, mindestens die Ausführung desselben auszusetzen.

Regierungscommissär **Müder**: Der Vorredner habe den Plan der Staatsregierung eingehend kritisiert und als verwerflich erfunden. Derselbe bezeichne die Lage wegen des Abbruchs als gefährlich, halte die Linie als Fortsetzung des Voslappergrodenendeichs für riskant, glaube, die Techniker befänden sich im Irrthum und trete der aufgestellten Berechnung entgegen. Das seien schwere Entgegnungen, deren Widerlegung er versuchen wolle.

Was den Abbruch beträfe, so stelle die Vorlage nicht in Abrede, daß ein Theil in Abbruch gelegen habe. Um diesen zu beseitigen, sei das Schlingensystem auf Staatskosten angelegt, das jedenfalls — das gegenwärtige Project möge zur Ausführung kommen, oder nicht — unterhalten werden müsse.



Hier sei nun die erwähnte Watterhöhung eingetreten; wenn der Vorredner sage, dieselbe könne auch wieder ausbleiben, so erwidere er, dann komme sie auch wieder. So lange Schlingen vorhanden seien, setze sich der Abbruch nicht fort, außer der überall bei Schlingenanlagen eintretenden Abschälung der Kante. Es bildeten sich häufig beim Abbruch, wie das Weserufer zeige, 12' tiefe, steile Wände, und dieser Abbruch an der Kante setze sich noch nach ausgeführter Schlingenanlage an solchen Strecken fort, bis eine vollständige, naturwüchsigte Dossirung durch den vorgelagerten Anwachs und den Abbruch der Kante entstanden sei und das Ufer sichere. Trotz der Abschälung an der Kante, setze sich auch hier die Watterhöhung fort. Wenn der Vorredner eine Watterhöhung nicht anerkennen wolle, wo kein Pflanzenwuchs sich zeige, so wüßten alle der Meeres-Ufer-Kundigen, daß der Pflanzenwuchs erst eintrete, wenn das Watt hoch genug sei, wenn die ordinäre Fluth ihn nicht mehr täglich bedecke: dann zeige sich erst Quändel und darauf Anidel. Dieses Stadium sei zur Zeit allerdings noch nicht eingetreten. In den thatsächlichen Verhältnissen sei er also mit dem Vorredner einverstanden: Es habe Abbruch stattgefunden, dieser sei durch Schlingen beseitigt, das Watt habe sich erhöht — es frage sich nur, ob diese Erhöhung, wie er (Redner) wünsche und glaube, von Dauer sei oder nicht.

Wenn die Linie in Fortsetzung der Richtung des Vorklappergrodendeichs angegriffen werde als eine zu riskante, so wolle er hervorheben, daß ganz Severland, Butjadingerland und das Land an der Harle entstanden sei im Kampfe mit Nord- und Nord-West-Wind. Die jetzigen Marschen seien in diesem Kampf erobert, in welcher Richtung man denn sichere, weitere Eroberungen machen wolle, als an der Ostseite? Die Lage des dem Nordweststurm ausgesetzten Augustgroden sei viel gefährlicher. Die Möglichkeit einer Beschädigung sei allerdings nicht ausgeschlossen. Glücklicherweise würden sich die Deichbände preisfen, wenn solche Stürme, wie sie im letzten Winter geherrscht, ihnen keinen Schaden thun könnten. Wollte man die Deiche so anlegen, daß sie allen Gefahren Trotz böten, auch den außerordentlichsten, dann würden sie so horribel theuer werden, daß eine Verzinsung des Anlagekapitals durch die Erträge des eingedeichten Landes unmöglich sei. — Es hiesse der Deich sei in nicht gehöriger Würdigung der Gefahr zu weit hinausgeschoben; das ganze Unternehmen sei ein Geschäft der Staatskasse, basirt auf der Rechnung von Gewinn und Schaden. Werde der durch die Bedeichung gewonnene Groden zu schmal, dann könne er nicht rentiren, weil die ertragbringende Fläche zu klein werde. Aus technischen und mehr aus finanziellen Gründen müsse der Deich so weit hinausgelegt werden. Der Adelheidsgroden sei das Beispiel eines zu schmal angelegten Grodens. Der Deich sei auf Deichbandsbestick gebracht, sei wegen zu weichen Terrains gesackt und noch heute sei das Anlagecapital nicht amortisirt, obgleich der Groden zur Zeit, also 42 Jahre nach der Eindeichung,

zu 26 bis 29 Thlr. verpachtet sei, eben weil man den Deich auf Deichbandsbestick gebracht und somit die Kosten außer Verhältniß zur Fläche gebracht habe. Daß die äußerste Linie, die zulässig sei, überschritten worden, gebe er nicht zu, das geben die Techniker nicht zu. Eine Außenberme von 100' liefere Reservematerial, dann folgten die Pütten und dann noch 100' grünes Land. Wie oft habe man schon bei Andeichungsarbeiten mit dem die Pütten schützenden Kajebeich bis ins Watt vorgehen müssen, um die richtige Linie herstellen zu können; so nahe an's Watt hinaus, wie hier, sei man selbst durchschnittlich bei anderen Andeichungen gegangen.

Dieses Projekt sei von dem örtlich orientirten Techniker, dem Sever'schen Oberinspektor aufgestellt; der Vorstand der Weg- und Wasserbaudirektion habe sich mit dem Oberinspektor Nienburg an Ort und Stelle begeben, um den Plan zu prüfen. Dieser habe die Linie für gut befunden; darin liege um so mehr die Garantie einer besonnenen Prüfung, als derselbe Techniker sich gegen die Linie des Augustgroden, als zu weit vorgeschoben und deshalb gefährlich, ausgesprochen habe.

Was die Rentabilität betreffe, so könnten die Untersuchungskosten in besonderen Unglücksfällen, wie dies der Augustgroden leider gezeigt habe, höher belaufen. Es gebe aber auch Beispiele genug, wo die Unterhaltung bis zur Ueberstuhlung nicht mehr gekostet habe, als hier veranschlagt sei, ja die Verhältnißzahl mehrerer früher ausgeführter Deichlinien stimme mit dem Ansaß, die vorgeschobene Deichlage begünstige die Vollsetzung der Pütten.

Wenn im Voranschlage der bisherige Ertrag des Adelsgroden bei dem Ertrage des bedachten Groden in Abfaß komme, so träte nach Vollsetzung der Pütten der jährliche Ertrag des mit circa 120 Jück übrigbleibenden Vorlandes und Deiches zu den außerdem für Unterhaltung des Deiches veranschlagten 3000 Thlr. hinzu und erscheine dies als genügend. Er brauche nur auf den Augustgroden hinzuweisen; obgleich von ihm nur 34 Jück unbeschädigtes Grünland nach Schluß der Andeichung geblieben, so hätte das Vorland mit dem Deich doch in den letzten Jahren schon durchschnittlich 1400 Thlr. Pacht wieder eingebracht.

Wenn eine Aussetzung der Ausführung als unschädlich hingestellt werde, so müsse er darauf hinweisen, daß man deichen müsse in Zeiten hoher Pachtpreise, selbst später etwa eintretende hohe Pachten wären nicht von dem Nutzen. Davon sei der Adelheidsgroden ein Beispiel. Derselbe sei jetzt noch mit 100000 Thlr. belastet, obgleich jetzt das Jück mit 28 Thlr. verpachtet sei; das rühre daher, weil er anfangs Perioden durchgemacht habe, in denen die Pacht 10—11 Thlr. betragen habe. In den zwanziger Jahren, wo Alles gedrückt gewesen, die Preise tief herintergegangen, hätte der Ertrag die Zinsen nicht gedeckt und hätten diese zur Capitalschuld geschlagen werden müssen. Beim Augustgroden habe man auf 20—25 Thlr. Pacht gerechnet und erzielte in der ersten sechsjährigen



Pachtperiode 33 Thlr. im Durchschnitt, während jetzt keine Pacht auf die Anschlagssumme herabsinke. Eine Zeit wie diese müsse man zu dauernden Anlagen benutzen. Man sage, der Fedderwarder Groden könne solche Erträge nicht bringen. In 33 Jahren sei 7 Mal Salzwasser eingedrungen, die Pächter mußten den Kajedeich unterhalten und zahlten doch bei Pachtungen auf 6 Jahre, bei denen sie also die Eventualitäten von Unglücksfällen in Betracht ziehen mußten, von den 46 Bück Pflugland, das zur Zeit vorhanden sei, für 33 Bück 21—26 Thlr. Pacht. Der Anschlag nach der Bedeichung nehme 20 Thlr. an; ob eine solche Zahl unbefonnen gegriffen scheine? 65 Jahre lang bis 1829 sei ein Theil des Groden gepflügt, dann in's Grüne gelegt; ein Boden, der dies aushalte, könne so schlecht nicht sein. Der Neuwapelergroden sei seit 1825 unter dem Pfluge, der Adelheids-Groden bereits seit 42 Jahren und ohne Düngung; die Pacht betrage dort 26, hier 28 Thlr. Man entgegne, das sei eine ganz andere Bonität, hier habe man sandschiebigen Boden, im Adelheids- und Peters-Groden sei der Boden brillant. Der Neuwapelergroden, dessen Erträge er angeführt habe, habe in der Gemeinde Schweiburg Mooruntergrund und eine geringere Krume; der Adelheids- und Peters-Groden seien vorzüglicher an Nachhaltigkeit; vorläufig sei der Ertrag des wilden Bodens ebenso groß, wenn er auch nicht so nachhaltig sei wie der strenge, dessen Produktionskraft durch Bearbeitung immer neu sich bewähre. Die Güte des Fedderwarder Grodens gehe aus der jetzigen Verpachtung hervor. Der Baugroden sei von der Spezialabschätzungscommission der drei Gemeinden unter Janssens trefflicher Leitung, obgleich nur hinter einem Kajedeich belegen, in die erste Klasse geschätzt. Diese Kniphäuser Schätzung sei durchgängig eine so vorzügliche gewesen, daß nur gegen ein Haus reklamirt sei. Das Abschätzungsprotokoll wiese nach, daß 15" tiefe, gute Aei mit wildem Untergrund vorhanden sei. Also allerdings nicht streng und deshalb nicht so nachhaltig wie der Peters- und Adelheidsgroden.

Abg. **Suhren**: Er glaube, der Mehrheitsantrag, zur Zeit die Ausführung des Projekts abzulehnen, sei wohl begründet. Der Plan erscheine ihm zu flüchtig entworfen. Gehöre der Groden ihm, er würde, aufrichtig gestanden, das Unternehmen nicht für gerathen halten. Die von dem Deichband vorgeschlagene Linie halte er für die vorzüglichere; es werde weniger Fläche gewonnen, aber die Deichlinie sei auch kürzer und der Außengroden sei ja nicht verloren, wenn er im Grünen liegen bleibe und vor den Einflüssen des Seewassers geschützt werde. Wenn die Kosten des Projekts der Staatsregierung aber auch nicht erheblich die des vom Deichbande empfohlenen Plans überstiegen, so erzeuge der letztere auch nicht die großen Besorgnisse für die Zukunft; es würde darnach keine solche Beschädigung in der Ueberstuhlungszeit eintreten. Eine Höhle erscheine ihm auch nicht zweckmäßig; man müsse versuchen das Wasser rückwärts los zu werden. Der Regierungs-Commissär meine, es sei Anwachs vorhanden, das

müsse erst unzweifelhaft konstatiert werden. Der Natur könne man nicht Trost bieten.

Abg. **Dannenberg**: Wenn er in dieser Sache das Wort ergreife, so werde man nicht erwarten, daß er mit Sach- und Localkenntniß reden würde, es sei dies sein Fach nicht und wäre er dazu auch nicht speziell instruiert. Er wolle nur die Aufmerksamkeit auf einige Punkte richten, zu denen ihn der richtige Gesichtspunkt vom Regierungscommissär verriickt erscheine. Dieser habe sich gegen das kleinere Projekt, gegen die andere Linie ausgesprochen. Er könne ihm darin beistimmen, daß es geboten sei, so viel Fläche als möglich einzudeichen, um durch den Gewinn die Kosten aufzuheben. Es sei also die Frage, ob man nach dem Regierungsprojekt bauen solle, oder das Unternehmen noch verschieben möge; und da seien von dem Abg. Huchting so erhebliche, thatsächliche Anstände geltend gemacht, daß man wohl Bedenken tragen müsse, diesem Unternehmen schon jetzt zuzustimmen. Der Regierungscommissär sei über diese Anstände ziemlich flüchtig hinweggegangen und habe hauptsächlich nur die Rentabilität des eingedeichten Grodens zur Amortisation des Anlagekapitals hervorgehoben. Zu dem Ende habe er auf die Höhe der schon jetzt erzielten Pächterträge hingewiesen. Wenn der Groden aber schon jetzt so rentabel sei, so könne man vorläufig sich damit begnügen, und thäte es ja gar nicht Noth, mit Eroberungen vorzugehen.

Wenn man erobern wolle, frage man süglich zuerst, ob man denn auch überall erobern könne. Die Localität scheine nun der Art, daß eine Eroberung hier zur Zeit überhaupt nicht als thunlich angesehen werden müßte. Da der Groden auch in dem gegenwärtigen Zustande gute Erträge liefere, dränge die Entscheidung nicht; man möge es der Zeit überlassen, uns zu belehren, ob die Techniker, die in ähnlichen Fällen schon so oft geirrt hätten, hier das Richtige getroffen. Der Abg. Huchting sage, der Groden liege im Abbruch, der Regierungscommissär gebe dies zu mit der Beschränkung, daß die seit einigen Jahren angebrachten Schlingen Watterhöhung zwischen denselben erwirkt und nun die steile Kante im Abbruch begriffen sei. Wo dies der Fall, da sei es ein Zeichen, daß auch dort Neigung zum Abbruch vorhanden und eine gefahrdrohende Strömung bestehe. Man solle sich daher wohl bestimmen und der Belehrung der Zeit Raum lassen; der Abg. Huchting sage, die Watterhöhung zwischen den Schlingen sei so neu, daß sich keine Spur von Pflanzenwuchs zeige und bei jeder stürmischen Fluth wieder verschwinden könne, der Regierungscommissär erwiedere darauf nur, daß zum Pflanzenwuchs das Watt noch nicht hoch genug sei: nun so warte man so lange, bis die Watterhöhung so hoch sei. In drei Jahren könne es sich schon ausweisen, ob das Projekt annehmbar sei. Jetzt möge man es lieber abweisen.

Regierungscommissär **Nüder**: Der Abg. Suhren meine, man habe regierungsseitig bedächtiger verfahren müssen, er deute sogar an, daß die Techniker so unbedacht zu Werke



gegangen, daß sie die Linie nicht richtig angegeben hätten. Entwässern wolle er rückwärts. Er (Redner) halte es für unfruchtbar, hierauf einzugehen. Ein großer Theil der Opposition entspringe aus der wohlgemeinten Fürsorge für das Interesse des hinterliegenden Deichbandes. Ob dieser wohl bereit sein würde, das rückwärts geleitete Wasser durch den Schandeich zu lassen, wenn er den äußeren neuen Deich für so gefährlich halte? Der Abg. Dannenberg sage, vom Regierungscommissär sei der Groden in dem jetzigen Zustand als so rentabel geschildert, daß die große Anlage nicht geboten erscheine. Der Vorredner sei ihm wohl nicht genau gefolgt. Er habe gesagt, daß der Boden nicht schlecht sei, gehe daraus hervor, daß auch jetzt schon das wenige vorhandene Pflugland Abnehmer zu guten Preisen finde. Die Annahme von 30 Thlr. nach Ausführung des Projekts erscheine nicht zu hoch, wenn schon jetzt für das Land hinter dem Rajedeich 21—26 Thlr. erzielt würden. Was die gegenwärtige Rentabilität betreffe, so enthalte die Vorlage die richtigen Angaben: ein Ertrag von 21—26 Thlr. sei Ausnahme für einen kleinen Theil, die Durchschnittssumme für den ganzen Groden betrage 15½ Thlr.

Abg. **Suhren**: Eine Flüchtigkeit habe er nicht dem ganzen Plan, sondern nur einzelnen Punkten desselben zur Last gelegt; dort sei sie nachweisbar. Unter Anwachs könne man nur Pflanzenwuchs verstehen; der sei nicht vorhanden — wie man es denn nehmen solle, wenn in der Vorlage von Anwachs die Rede sei? Dafür, daß man rückwärts Abwässerung durchsetzen könne, seien die Deichgesetze da; er wäre überzeugt, daß die Abwässerung durch den jetzigen Schandeich in das Binnentief vorzuziehen sei. Er könne noch mehr Punkte hervorheben, wolle sich dessen aber enthalten.

Abg. **Dannenberg**: Er habe nicht gesagt, der Regierungscommissär habe angedeutet, durch die Anlage werde der Groden nicht rentabel, als er jetzt sei, sein Sinn sei gewesen, der Regierungscommissär, der von der Nützlichkeit und Ungefährlichkeit des Unternehmens überzeugt sei, wolle es Andern, die darüber Bedenken trügen, verlockend machen, dadurch, daß er hervorhebe, wie sehr rentabel der Groden schon jetzt sei, der durch die Eindeichung noch rentabel werden müsse und daher die baldige Amortisation in Aussicht stelle. Er (Redner) habe dagegen bemerken wollen, man könne sich mit dem gegenwärtigen Vortheil vorerst schon begnügen und sehen, wie es nach drei Jahren aussehe, bevor man zum Zwecke weiter Eroberung so große Summen vielleicht nutzlos ins Meer werfe. Man thue wohl bei dieser Frage, die jedenfalls nicht unbedenklich, nach dem Rath sachkundiger Landleute und Deichbandsinteressenten die Entscheidung hinauszuschieben.

Regierungscommissär **Müder**: Was das Verlocken betreffe, so halte die Staatsregierung das Unternehmen für ein gutes Geschäft und empfehle es; Lockmittel brächte er weiter nicht in Anwendung. Was den Anwachs betreffe, so habe die Staatsregierung in der Vorlage die Verhältnisse an-

gegeben und etwas Anderes habe er auch nicht vertreten. Hinsichtlich des Aufschiebens der Bedeichungsarbeit müsse er bemerken, daß Schlingen vorhanden seien und unterhalten werden müßten für einen Groden, der in seinem Anbelwuchs zurückgehe, 3 Jahre würden keine Veränderung und neue Erfahrung bringen.

Schluß der Debatte.

Abg. **Ahlhorn** als Berichterstatter der Mehrheit: Zur Begründung dieser Vorlage berufe sich der Regierungscommissär auf den dauernden Anwachs, der Abg. Huchting bezweifle ihn und müsse er sich dem anschließen. In 3 Jahren könne sich die Sache ganz anders gestalten. Wo 25—30 Stück weggerissen seien, könne man das weitere Wegreißen durch künstliche Schlingen verhüten, aber dadurch keinen Anwachs herbeiführen, auch hier sei kein Anwachs vorhanden. Die Techniker könnten sich irren, wenn sie die Unterhaltung bis zur Ueberstuhlung auf 3000 Thlr. anschlugen; beim Augustigroden wären diese Kosten auf 2000 Thlr. angeschlagen; der 9te Landtag habe für 1853 und 1854 128000 Thlr. bewilligt. Im Winter 1854/55 sei eine Beschädigung von 35000 Thlr. eingetreten — dafür 2000 veranschlagt. Wenn alle Techniker gegen dies Unternehmen gewesen, so wundere er sich, daß die Regierung sich doch dafür entschieden habe.

(Auf die Bemerkung des Präsidenten, zur Sache zu reden, erwidert der Abgeordnete, dies sei der Sache nicht fremd, er spreche von den Irrthümern der Techniker und müsse dem Commissär erwidern auf den Augustigroden, da er denselben mit in die Debatte gezogen habe.) Der Außengroden gebe nach Aussage des Commissärs Müder 1400 Thlr. Pacht; dort sei auch viel Anwachs, bei Kniphaufergroden werde dies nicht eintreten. Beim Fedderwardergroden sollten 100' im Grünen bleiben; der Abg. Huchting habe gar bemerkt, daß diese Fläche durch das Ausjoden die Schutzkraft verliere; eine Fluth könne sogar den Binnengrund nehmen. Beim Fedderwarder Groden sei das Material des Binnengroden sehr sandig, das des Außengroden kenne er nicht ganz genau, habe aber von alten, kundigen Leuten gehört, daß sich wenig Schlief ansehe, sondern die Anspülung von Muscheln vorherrsche. Mit dem Neuwapeler- und Petersgroden sei dieser daher nicht in eine Linie zu stellen. Die Hauptsache sei, daß das Material, das zum Deich verwandt werde, zu sandig sei; dies sei auch mit der Grund, daß beim Augustigrodenbeich noch immer solche große Beschädigungen vorkämen. Gegen den Schaden, den die Elemente anrichten könnten, käme kein Voranschlag nur annähernd auf. Wenn der Regierungscommissär sage, wenn man aufschieben wolle, genügten nicht 3 Jahre, es könnten 20 daraus werden, bis Erfahrung über das Vorhandensein von Anwachs entschieden habe, so verlange er keinen starken Anwachs, ehe er sich entscheide, sondern nur den Beweis, daß überhaupt natürlicher Anwachs vorhanden sei, davon könne aber nicht die Rede sein, wo man das Ufer durch Schlingen und Strohbeimattung unterhalten müßte.

Auf dem Augustigroden wären Pachten selbst von 38 Thlr.



zielt, aber der Regierungscommissär wisse besser als er, daß Manche keine 10 Thlr. daraus gemacht hätten und die vielen Concurse in der Gegend hätten zum Theil ihren Grund in den theuren Pachtungen von Staatsländereien.

Regierungscommissär **Müder**: Er habe nicht gesagt, sämtliche Techniker seien gegen die ausgeführte, vorgeschobene Linie des Augustigröbendeichs gewesen, sondern deren jetziger Chef.

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag der Mehrheit auf Ablehnung der Position mit 34 gegen 13 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmen die Abgeordneten:

Thöle, Töllner, Willers, Windhaus, Abels, Ahlers, Ahlhorn, Arkenau, Brader, Brörmann, Bunnes, de Couffer, Dannenberg, Fortmann, Gräpel, Greverus, Hardt, Heye, Hoting, Huchting, Hullmann, Krahn, Lenz, Müller, Nieberding, Oetken, Oldejohnns, Rösener, Rudebusch, Selkman I., Selkman II., Strothoff, Struthoff, Suhren.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten:

Barleben, Bartel, Becker, Brockhaus, Bulling, Eißel, Görlich, Kunz, Pancraz, Russell, Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III.

Abwesend: Abg. Driver.

Damit sind die Anträge 175, 176 erledigt.

Antrag 177 angenommen, das von der Staatsregierung beantragte plus abgelehnt, 178 wie zu 165, 179 angenommen, 180—184 wie zu 165.

Anträge 185, 186, 187, 188:

Abg. **Oetken**: Gegen den ersten dieser Anträge möchte er die Regierungsvorlage empfehlen; das Provisorium in ihrem Amte dauere in der That schon lange genug, die Belästigung für den nördlichen Theil des Butjadingerlandes sei zu groß und bedürfe dringend Abhülfe.

Regierungscommissär **Bucholz**: Er habe nicht nöthig, auf die Gründe zurückzukommen, aus denen Stollhamm zum Sitze des Amtes ausersehen sei; ein Blick auf die Karte ließe über die Zweckmäßigkeit dieser Bestimmung keinen Zweifel und überdies seien die Gründe auf dem vorigen Landtag zum Ueberfluß erörtert. Er sage geflissentlich zum Ueberfluß, weil diese Bestimmung früher nach sorgfältiger Erwägung seitens der Regierung und des Landtags getroffen sei, weil die Einrichtung auf gesetzlicher Bestimmung beruhe. Die Hinweisung auf diese gesetzliche Bestimmung müsse genügen, um sich für die Regierungsvorlage zu entscheiden. Soeben sei ein Antrag in Betreff Eindeichung des Kniphauer Baugrödens vom Landtage abgelehnt, durchaus in Ausübung verfassungsmäßiger Rechte; hier stände dem Landtag aber nach der Verfassung das Recht der Ablehnung nicht zu, hier stehe dem Verlangen der Regierung eine unzweifelhafte Verpflichtung des Landtags gegenüber — er brauche nur auf Art. 187 des

Staatsgrundgesetzes hinzuweisen, nach dem der Landtag die zur Ausführung der Gesetze die erforderlichen Mittel bewilligen müsse. Wenn er dagegen sich darauf berufe, er brauche die Position nicht in der gegenwärtigen Finanzperiode zu bewilligen, so sei das eine bloße Ausflucht — man werde ihm den Ausdruck nicht übel deuten —: was man ohne Zeitbestimmung schulde, schulde man sofort. Auf dem vorigen Landtag sei empfohlen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht von dem Bau Abstand zu nehmen sei, ob nicht in Burhave eine Abtheilung des Amtsgerichts eingerichtet werden könnte. Diese Erwägung sei von Großh. Staatsregierung vorgenommen, sie habe zu dem Resultate geführt, daß die Berücksichtigung dieser Wünsche nicht thunlich sei. Jetzt habe der Ausschuß einen anderen Einwand: man könne nicht wissen, ob nicht eine andere Organisation einträte, die den ganzen Bau überflüssig machen würde. Eine neue Organisation stehe zur Zeit nicht in Aussicht, der Einwand beruhe daher nicht auf Wahrscheinlichkeit. Wenn aber auch eine neue Organisation ins Leben träte, dann würde in dem großen Gebiet der ehemaligen Aemter Burhave und Abbehausen jedenfalls eine staatliche Bezirksbehörde sein müssen, wenn auch nur für die Justiz. Auch jener Einwand sei mithin hinfällig; wie man sich sträuben wolle, einer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen? Es würde ein bedenkliches Präjudiz sein, wollte der Landtag mit dieser Verpflichtung in Widerspruch treten.

Abg. **Ahlhorn**: Ein Theil des Ausschusses habe denselben Antrag gestellt wie im vorigen Landtag, auf Errichtung einer Abtheilung in Burhave. Der Regierungscommissär sage, dies sei in Erwägung gezogen, aber nicht thunlich befunden. Man wolle die Erwägung wiederholt empfehlen, er glaube, endlich werde es thunlich sein. Die Meinungen über die Möglichkeit dieser Einrichtung ohne Aenderung des Aemtergesetzes gingen auseinander; er sei kein Jurist, aber z. B. der Abg. Bödeker hätte es in der vorigen Diät für recht wohl ausführbar gehalten. Um aber den Antrag 187 in jedem Fall zur Abstimmung zu bringen, auch wenn 186 angenommen würde, die Erwägung aber nicht bald zum gewünschten Ziele führe, trete er Namens des Theils des Ausschusses, der den Minderheitsantrag Nr. 186 gestellt, auch dem Antrage Nr. 187 bei.

Abg. **Russell**: Er sei nicht der Ansicht des Regierungscommissärs, daß der Landtag gesetzlich zu der Bewilligung gezwungen werden könnte und selbst wenn dies der Fall wäre, glaube er, daß die Staatsregierung dem Lande nicht eine Ausgabe aufbürden würde, gegen die der Landtag, das ganze Land sich erkläre. Die Ausgabe, welche im Ganzen mit Ankauf der Ländereien etwa 30,000 Thlr. betragen werde, sei bedeutend und fraglich, ob dieselben für ein dauernd erforderliches Gebäude gemacht werde. Die Annahme der Position werde auch in Widerspruch mit Antrag 189 treten, nach dem man eine Aenderung des Aemtergesetzes wolle. Nach dem jetzigen Stand der Gesetzgebung sei er nicht in der Lage, für den An-



trag 186 zu stimmen; aber der Wunsch einer Aenderung des Gesetzes sei vielfach ausgesprochen und man wisse, daß eine solche, namentlich in Verbindung mit einer Aenderung des Prozeßgesetzes berathen werde. Deshalb solle man weder die Ausgabe bewilligen, noch für den Antrag 186 stimmen.

Regierungscommissär **Bucholtz**: Was an Erinnerungen gegen seinen Standpunkt laut geworden, treffe nicht zu; er habe hervorgehoben, die Bewilligung beruhe auf gesetzlicher Verpflichtung, ein Gegengrund sei nicht geltend gemacht. **Ahlhorn** wünsche, daß die Sache nochmals in Erwägung gezogen werde, das sei nur ein Wunsch, die Regierung möchte von ihrem Verlangen abstecken. Der Abg. **Russell** glaube nicht, daß der Landtag gesetzlich verpflichtet sei, aber das Aemtergesetz bezeichne Stollhamm als Sitz des Amtes und die Staatsregierung verlange die Bewilligung der zur Ausführung der Gesetze erforderlichen Mittel. **Russell** weise auf die Möglichkeit einer neuen Organisation hin und wenn diese auch vorgenommen würde, die Justizbehörden würden schwerlich vermindert werden; wie er schon gesagt, werde jener große Bezirk des nördlichen Butjadingerlandes mindestens eine Justizbehörde haben müssen.

Abg. **Bartel**: Gegen die vom Regierungscommissär aufgestellte Verpflichtung des Landtags wolle er erwidern: wenn in einer Verordnung stehe, Stollhamm solle der Amtssitz sein, so verpflichte das nicht den Landtag, 26000 Thlr. für ein Amtshaus zu bewilligen. Die Ablehnung dieser Summe sei ein verfassungsmäßiges Recht. Wenn der Abg. **Detken** aus Rücksicht auf die Belästigung der Amtseingesessenen die Bewilligung der Regierungsvorlage empfehle, so sei ja nicht zu verkennen, daß der gegenwärtige Amtssitz namentlich für den Norden unbequem gelegen sei, aber die daraus erwachsende Belästigung treffe die Einzelnen doch nur in einzelnen Fällen.

Regierungscommissär **Bucholtz**: Wenn in dem Gesetz oder der Verordnung der Amtssitz bezeichnet sei, so folge daraus allerdings nicht die Verpflichtung, gerade 26000 Thlr. für ein an einem Orte zu errichtendes Amtshaus zu bewilligen. Der Landtag könne gegen die Höhe der Position Einwendungen machen; aber Ausstellungen gegen den Betrag würden ja jetzt nicht vorgebracht. Es handele sich nur darum, das zur Ausführung des Gesetzes Erforderliche zu bewilligen.

Abg. **Brader**: Wenn auch die Bestimmung des Amtssitzes auf Gesetz beruhe, werde er doch gegen die Bewilligung stimmen. Ein Gesetz könne man ändern und wenn so viele und nachhaltige Stimmen im Lande und im Landtag für die Aenderung laut würden, begreife er nicht, warum die Staatsregierung auf die Einrichtung bestehe. Jedensfalls treffe die Regierung keine Verantwortung, wenn sie die Ausführung des Gesetzes verzögere. Er glaube, man könne, ohne sein Gewissen zu belasten, frei gegen die Bewilligung stimmen.

Abg. **Selkman II.**: Gegen die Annahme des Antrags 186 wolle er warnen. Abg. **Ahlhorn** sage selbst, er

wisse nicht, ob eine solche Einrichtung nach dem Aemtergesetz zulässig sei. Er, **Redner**, halte sie für ausführbar, aber mit unverhältnißmäßig hohen Kosten verknüpft. Sollte ein Amtsrichter nach Burhave als Abtheilung II., so würden nicht nur sämtliche Geschäftslokale erforderlich, sondern auch ein vollständiges Unterpersonal; ferner müsse der Amtsrichter zur Erledigung vieler Geschäfte mit den Akten zu seinen Kollegen reisen. Eine solche Einrichtung könne er nicht empfehlen, sondern müsse die gegenwärtige für zweckmäßiger halten.

Abg. **Detken**: Gegen den Abg. **Bartel** habe er zu erwidern, im Butjadingerland müsse man recht häufig auf das Amtsgericht, bald in Vormundschafts-, bald in anderen Sachen, im Münsterland möge das anders sein.

Abg. **Ahlhorn**: Er freue sich, daß der Abg. **Selkman II.**, der als tüchtiger Jurist bekannt sei, die Einrichtung einer Amtsgerichtsabtheilung in Burhave ohne Aenderung des Aemtergesetzes für ausführbar halte und wolle diese Auffassung konstatiren. Er habe aber dagegen den Kostenpunkt geltend gemacht. Mit den vielen Reisen mit den Akten wäre es wohl nicht so schlimm gemeint; der Verkehr könne auch ein schriftlicher sein.

Gegenwärtig hätten die Amtsmänner viel mit den Gemeindevorstehern, der Amtsrichter z. B. in Curatelsachen mit dem Staatsanwalt zu verkehren; es wäre schlimm, wenn alle derartige Geschäfte eine persönliche Zusammenkunft erforderten. Das Unterpersonal sei in Ellwürden bereits doppelt vorhanden. Was **Detken's** Klage über die weiten Wege betreffe, so sei diese nicht unbegründet, z. B. hinsichtlich der Schwärder, aber in dieser Weise seien auch andere Amtssitze ungünstig belegt, z. B. Kastede; bis dahin hätten die Moordeicher im Kirchspiel Schweiburg einen Weg von 6 Stunden, einer Entfernung, die im Amte Ellwürden kaum herauskäme. Die Annahme des Antrags 186 halte er für ungefährlich, man stelle ja nur ein Ersuchen an die Staatsregierung; halte diese die Einrichtung der Kosten wegen für unausführbar, so könne sie davon absehen. Man sei im Landtag nicht abgeneigt, die Kosten daran zu wagen.

Abg. **Selkman II.**: Für das Urtheil des Abg. **Ahlhorn** könne er sich nicht bedanken; erst in der vorigen Diät habe er sich über seine (**Redners**) juristische Befähigung ganz anders ausgesprochen. Dem Abg. **Ahlhorn** könne er in dieser Beziehung ein kompetentes Urtheil nicht zugestehen, wie auch der so rasche Wechsel in der Beurtheilung wenig Sicherheit zeige. In der Sache selbst sei er im Irrthum; zwei Pupillenschreiber seien in Ellwürden nicht vorhanden, und würde der Aktuar für die Burhaver Abtheilung schon erheblich kostspielig sein; auf die Kosten für Geschäftslokal schein er kein Gewicht zu legen. Auch darin könne er mit dem Borredner nicht übereinstimmen, daß man unbeschadet das Ersuchen stellen könne; der Landtag dürfe nach seiner Stellung nicht ins Blinde Ersuchen stellen, sondern nur auf Grund der Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit seines Wunsches.



Abg. **Ahlhorn**: Daß er in voriger Diät ein anderes Urtheil über den Vorredner gefällt, sei ihm nicht bewußt; er habe nicht gesagt, daß Er kein guter Jurist sei, ein so rascher Wechsel der Ansichten, wie beim Vorredner, komme bei ihm nicht vor. Derselbe habe noch vor 6 Jahren der Bürgerschule in Oldenburg Nichts bewilligen wollen, gestern habe er sich für den höchsten Antrag ausgesprochen.

Anträge 185 angenommen, 186 abgelehnt, 187 angenommen, 188 (Uebergang zur Tagesordnung — motivirt durch Bericht und Debatte) angenommen.

Antrag 189 angenommen.

Antrag 190, 191:

Abg. **Urkenau**: Hinsichtlich der Bewilligung der Kosten für ein neues Nebengebäude bei dem Amthaus in Lönningen müsse er sich für den Mehrheitsantrag aussprechen; eine Reparatur sei nicht unmöglich. Der Grund der Vorlage sei wohl, daß das gegenwärtige Nebengebäude nicht unmittelbar mit dem Hauptgebäude verbunden sei, sondern durch einen Weg davon getrennt. Diese Einrichtung möchte das Dienstpersonal inkommodiren, den Beamten selbst könne sie nicht affizieren. Eine Versetzung der bestehenden Nebengebäude an das Amthaus sei nicht wohl zulässig, da die Gebäude demselben nicht konform seien. Auch möchte er der Regierung zur Erwägung aufheingeben, ob es nicht besser sei, dem Verwaltungsbeamten aufzugeben, kein Fuhrwerk zu halten, da Miethfuhrer überall zu haben seien.

Abg. **Bartel**: In der Vorlage sei ausdrücklich hervorgehoben, das Nebengebäude sei einer Reparatur nicht werth; diese Behauptung werde auf gründlicher Untersuchung beruhen und zweifle er, ob der Vorredner so genau über den baulichen Zustand des Gebäudes instruiert sei.

Regierungscommissär **Ruhstrat**: Die Gründe der Staatsregierung seien freilich von der Minderheit kurz angegeben, da aber die Mehrheit dieselben einfach verwerfe, bleibe ihm nichts Anderes übrig, als die dem Ausschuss bereits mitgetheilte ausführliche Begründung zu wiederholen. Dieselbe laute:

Bereits im Jahre 1860 kam der Bau eines Stalles beim Lönninger Amthause in Frage, da wiederholt über den mangelhaften Zustand der an sich auch ungenügenden beiden Nebengebäude geklagt worden war. Der Amtmann Flor sagt dieserhalb in einer Vorstellung vom 9. April 1860:

„Daß der fragliche und baldige Neubau eine Nothwendigkeit sei, wird der Herr Bauconducteur Inhülßen gewiß bezeugen. Abgesehen von der Bauqualität jener beiden Nebengebäude, die so groß ist, daß z. B. der Boden über dem Stalle für dieses Jahr ohne Gefahr nicht mehr zur Lagerung des Heues benutzt werden können, weßhalb ich denn gezwungen sein werde, desfalls andere Räume in Miethe zu nehmen, abgesehen hiervon, so ist Großh. Cammer auch hinlänglich bekannt, daß die beiden Nebengebäude für den regelrechten Gang und die gehörige Beaussichtigung des Haushalts

so un Zweckmäßig situiert sind, als dies nur möglich ist. Bekanntlich liegen sie getrennt von dem Haupthause auf der andern Seite der 3 Baumreihen breiten Allee; und doch enthalten sie allein nur die Stallung für mein Vieh (zur Zeit 2 Pferde und 1 Kuh), die Wohn- und Schlafstube für meinen Knecht, den Aufbewahrungsraum für Heu, Stroh, Torf, Sand, Acker- und Gartengeräthschaften zc. zc. und den Waschraum. Auch der Brunnen, aus dem ich allein nur das nöthige Wasser schöpfen kann, weil die Pumpe neben der Küche im Haupthause, so lange ich hier bin, noch kein Wasser gegeben hat, liegt bei den Nebengebäuden, also auf der anderen Seite der Allee. Diese Trennung der vornehmlichsten Wirthschafts- und Aufbewahrungsräume und Anstalten von dem Haupthause gereicht selbstredend zu großer Belästigung für mich und mein Dienstpersonal, eine Belästigung, deren baldigstes Aufhören nur ein gerechter und billiger Wunsch genannt werden kann. — Des Weiteren muß ich aber noch bemerken, daß die Räume, welche die Nebengebäude enthalten, auch ungenügend und unzureichend sind. Der Waschraum ist ein höchst müßter Ort; die Wohn- und Schlafstube für den Knecht ein so beschränkter Raum, wie er kaum bei Bauern zu finden sein möchte; ebenso beschränkt sind fast alle übrigen Räume und die Böden sind so klein, daß ich das im vorigen Jahre von der vom Staate angepachteten Wiese geerntete Heu, welches nicht einmal zur vollen Jahresfütterung für 2 Pferde und 1 Kuh hinreicht, zum Theil in fremden Stallungen für meine Rechnung habe unterbringen müssen. Ebenso liegt die Düngerstelle ganz offen auf dem Brinke ohne irgend eine Umzäunung oder Abgrenzung gegen den Iestern.“

Die Großh. Cammer, welche gelegentlich eine Besichtigung der fraglichen Lokalitäten vorgenommen und die Angaben des Amtmanns in jeder Hinsicht zutreffend gefunden hatte, beantragte den Neubau eines Stalles, da eine durchgreifende Reparatur der durchaus baufälligen Nebengebäude für völlig unthunlich erklärt wurde. Das Staatsministerium glaubte indessen, daß die Gebäude wohl noch einige Jahre durch Reparaturen hinzuhalten seien und daß der Neubau noch bis zur gegenwärtigen Finanzperiode verschoben werden könnte. Eine weitere Verschiebung des Neubaus war, nach der Beschaffenheit der Gebäude und da derselbe einem anerkannten Bedürfnisse abhelfen soll, nicht gerechtfertigt.

Trotz dieser Begründung verwies die Mehrheit auf eine Reparatur, die nach Aussage der Sachverständigen unmöglich sei. Und selbst, wenn es thunlich wäre, das Gebäude noch etwas hinzuhalten, sei doch ein Neubau erforderlich, denn im Nebengebäude müssen einige unentbehrliche Räumlichkeiten geschaffen werden, die zur großen Beschwerde des Bewohners im Hauptgebäude fehlten und hier keinen Platz fänden.

Abg. **Ahlhorn**: Die Kosten eines Amthauses in Stollhamm seien abgelehnt unter Hinweis auf eine Aenderung des Aemtergesetzes — eine solche, nach der auch Lönningen



aufhöre, Amtssitz zu sein, sei wenigstens nicht undenkbar. Aber es handele sich hier nur um einen Stall, das Bedürfnis eines solchen ändere sich mit jedem Wechsel in der Person des Beamten. Ein eleganter Stall sei nicht erforderlich, ein Raum für Wagen, Vieh und Heu genüge. Eine Reparatur sei leicht zu beschaffen, um so mehr, da das Gebäude von Bindwerk sei. Zu dem Ende habe man gerne einige hundert Thaler bewilligen wollen, aber es habe geheißen, zu Reparaturen sei Geld genug vorhanden.

Abg. **Brader**: Nach seinen Erfahrungen in dieser Branche des Baues könne ein Stall für zwei Pferde, Wagen, ein Stück Vieh weit billiger als für 1500 Thlr. hergestellt werden. Er halte es für rätthlicher, einige 100 an die Reparatur zu wagen, als die 1500 Thlr. zum Neubau zu bewilligen. Er hoffe noch immer, daß die Staatsregierung bald Vorlage über eine Aenderung des Aemtergesetzes mache.

Antrag 190 abgelehnt, 191 erledigt.

In zusammenfassender Abstimmung werden die zurückgestellten Anträge 165, 170, 178, 180—184 angenommen.

Schluß der Sitzung 2 Uhr Nachmittags.

Nächste Sitzung Sonnabend den 20. Febr. Morgens 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Fortsetzung der heutigen Verathung.
- 2) Bericht des Justizauschusses über das Einführungsgesetz zum Deutschen Handelsgesetzbuche.
- 3) Zweite Lesung des Geszentwurfs, betreffend die Gebühren der Unterbedienten im Fürstenthum Lübeck.
- 4) Ausschußbericht, betreffend Aenderung des Wahlgesetzes.
- 5) Ausschußbericht, betreffend Aenderung der Wegeordnung im Fürstenthum Lübeck.
- 6) Ausschußbericht, betreffend Aenderung des Unterrichtsgesetzes für das Fürstenthum Lübeck.

Der Berichterstatter

Hamsauer.

